



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.02.2009 Patentblatt 2009/09

(51) Int Cl.:
G09G 5/39^(2006.01) G09G 5/393^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.07.2004 Patentblatt 2004/30

(21) Anmeldenummer: **04000243.8**

(22) Anmeldetag: **08.01.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

- **Schmidt, Mathias**
97996 Niederstetten (DE)
- **Milnikel, Holger**
97990 Weikersheim (DE)

(30) Priorität: **16.01.2003 DE 10301494**

(71) Anmelder: **Conrac GmbH**
97990 Weikersheim (DE)

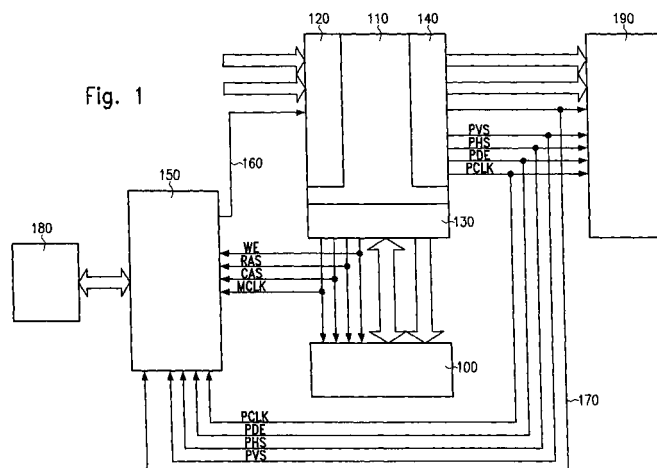
(74) Vertreter: **Grünecker, Kinkeldey, Stockmair & Schwanhäusser**
Anwaltssozietät
Leopoldstrasse 4
80802 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Brüggemann, Ulrich**
97980 Bad Mergentheim (DE)

(54) **Bildspeicherüberwachungssystem**

(57) Bildspeicherüberwachungssystem, mit mindestens einem Bildspeicher zum Abspeichern von Bilddaten, mit mindestens einer Steuereinrichtung, die eine Empfangseinrichtung zum Empfangen von Bilddaten, eine Schnittstelle zum zyklischen Übertragen der empfangenen Bilddaten an den Bildspeicher sowie zum zyklischen Abrufen der gespeicherten Bilddaten aus dem Bildspeicher, und eine Ausgabereinrichtung zur Ausgabe der aus dem Bildspeicher abgerufenen Bilddaten an eine Anzeigeeinrichtung umfasst. Das Bildspeicherüberwa-

chungssystem beinhaltet darüber hinaus mindestens einer Überwachungseinrichtung zur Überwachung der zyklischen Bilddatenübertragung zwischen der Schnittstelle und dem Bildspeicher, wobei die Überwachungseinrichtung über eine Detektionseinrichtung verfügt zum Messen eines Zeitintervalls zwischen aufeinanderfolgenden Bilddatenübertragungen der Schnittstelle an den Bildspeicher, wobei die Überwachungseinrichtung ein Warnsignal generiert, für den Fall dass das von der Detektionseinrichtung gemessene Zeitintervall einen vorgesehenen Wert überschreitet.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 00 0243

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 4 839 638 A (KOSLAR MANFRED [DE] ET AL) 13. Juni 1989 (1989-06-13) * Zusammenfassung; Abbildung 2 * -----	1-9, 11, 12	INV. G09G5/39 G09G5/393
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G09G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 24. Oktober 2008	Prüfer Fulcheri, Alessandro
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 04 00 0243

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-9, 11, 12

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 04 00 0243

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9,11,12

Die erste Erfindung betrifft ein Bildspeicherüberwachungssystem. Eine Detektionseinrichtung misst ein Zeitintervall zwischen aufeinanderfolgenden Bilddatenübertragungen an den Bildspeicher, wobei ein Warnsignal generiert ist, für den Fall, dass das von der Detektionseinrichtung gemessene Zeitintervall einen vorgesehenen Wert überschreitet.

2. Anspruch: 10

Die zweite Erfindung betrifft ein Bildspeicherüberwachungssystem. Eine Überwachungseinrichtung speist mittels einer ersten Datenleitung ein Bitmuster an der Empfangseinrichtung ein und mittels einer zweiten Datenleitung überwacht sie die an der Ausgabereinrichtung ausgegebenen Bilddaten, wobei die Überwachungseinrichtung ein Warnsignal generiert, für den Fall, dass die an der Ausgabereinrichtung ausgegebenen Bilddaten ein anderes Bitmuster aufweisen, als das an der Empfangseinrichtung eingespeiste Bitmuster.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 04 00 0243

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-10-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4839638 A	13-06-1989	AU 5581386 A	24-09-1986
		DE 3508321 A1	11-09-1986
		WO 8605305 A1	12-09-1986
		EP 0252911 A1	20-01-1988
		JP 62502992 T	26-11-1987

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82